## Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBI. S. 175)

### BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM 2. APRIL 1959

### **DEUTSCHES PATENTAMT**

# **PATENTS CHRIFT**

Nr. 971 807

KLASSE 57a GRUPPE 3208

INTERNAT. KLASSE G 03b ———

p 52505 IX | 57 a D

Leo Goldhammer, München ist als Erfinder genannt worden

### Agfa Aktiengesellschaft, Leverkusen-Bayerwerk

### Drehscheibenverschluß mit einer Einrichtung zur synchronen Zündung einer Blitzlampe

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 20. August 1949 an Patentanmeldung bekanntgemacht am 1. März 1951 Patenterteilung bekanntgemacht am 19. März 1959

Gegenstand der Erfindung ist ein Drehscheibenverschluß, wie er gewöhnlich in Boxkameras verwendet wird. Es ist bekannt, solche Verschlüsse mit einer Einrichtung zu versehen, welche bewirkt, daß ein Blitzlicht synchron mit dem Ablauf des Verschlusses gezündet wird.

Zu diesem Zweck wurde bereits vorgeschlagen, die Verschlußscheibe mit einem die Kontaktgabe steuernden, nicht stromführenden Schaltelement in der Weise zu kuppeln, daß beim Ablauf der Verschlußscheibe der Kontaktschluß durch die eigene Federung des Kontaktgliedes erfolgt. Bei einer derartigen Anordnung können leicht Störungen durch Bremswirkung eintreten. Den bekannten Vorrichtungen dieser Art haftet ferner der Mangel an, daß

sie entweder einen größeren Umbau der Kamera

erfordern oder nicht unbedingt sicher im Betrieb sind.

Im Gegensatz zu bekannten Vorrichtungen dieser Art wird erfindungsgemäß das Schaltelement einerseits durch Steuernocken der Verschlußscheibe schon am Ende ihrer Belichtungsbewegung und vor ihrem Rücklauf, andererseits durch den Verschlußauslöser während ihres Rücklaufes gehindert, den Blitzlichtstromkreis zu schließen. Die Verschlußscheibe ist zu diesem Zweck mit zwei Steuerflächen versehen, die das Schaltelement entgegen der Wirkung einer Feder in der Ruhelage des Verschlußes bzw. am Ende der Belichtungsbewegung der Verschlußscheibe in die unwirksame Lage drücken. Der Auslösehebel oder ein mit ihm verbundener Teil drängt während des Rücklaufes

der Verschlußscheibe das Schaltelement gleichfalls in die unwirksame Stellung, um den Stromkreis unterbrochen zu halten, wenn die zweite Steuerfläche auf der Verschlußscheibe aus dem Schwenkbereich des Schalthebels tritt.

Eine derartige Anordnung der Blitzlichtsynchronisation hat neben der billigen Herstellung den Vorteil, daß im Verschluß keine Störung durch Bremswirkungen auftreten und daß sie unbedingt 10 sicher im Betrieb ist.

Ein weiterer Vorteil der vorgeschlagenen Anordnung besteht darin, daß der Stromkreis schon unmittelbar nach der Belichtung wieder geöffnet wird, gleichgültig, ob und wie lange der Ver-

schlußauslöser niedergedrückt ist.

Die Vorrichtung hat ferner den Vorteil, daß z. B. bei Benutzung eines sogenannten Selbstauslösers mit Niederhaltung, der den Verschlußauslöser nach erfolgter Belichtung in niedergedrücktem Zustand hält, die Blitzlampe auch dann, wenn vergessen wird, den Selbstauslöser oder Verschlußauslöser in die Ausgangsstellung zurückzubringen, gefahrlos gewechselt werden kann. Ungewollte Blitzlichtzundung und insbesondere die durch un-25 beabsichtigte Blitzzündung entstehenden Schädigungen werden damit zuverlässig vermieden. Durch die vorgeschlagene Verschlußausbildung wird somit mit einfachsten Mitteln dieselbe Sicherheit erreicht, die bei hochwertigen Kameras durch komplizierte und verteuernde Mittel angestrebt wird.

Die unmittelbar nach der Belichtung erfolgende Öffnung des Stromkreises wirkt sich vorteilhaft bei der Verwendung von Blitzlichtvorrichtungen aus, bei denen in einem Glaskolben ein aus entflammbaren Metallfolien bestehender Blitzlichtstoff über Glühdrähte und eine Zündpille zur Entzündung gebracht wird. Hierbei kann es vorkommen, daß beim Schmelzen der Zündpille auch Reste von dieser zwischen den Zünddrähten hängenbleiben, so daß durch den nunmehr vorhandenen Stromschluß die Batterie beschädigt wird. Dies wird bei der vorgeschlagenen Anordnung durch das kurzzeitige Schließen der Kontakte vermieden.

Weitere Einzelheiten der Erfindung sind aus der ausführlichen Beschreibung zu entnehmen. In der Zeichnung ist eine Ausführungsform der Erfindung beispielsweise dargestellt, und zwar zeigt

Fig. 1 die Zwischenwand einer Boxkamera mit einem Drehscheibenverschluß und einer Schalthebelanordnung zum Betätigen des Blitzlichtschalters in Ruhestellung,

Fig. 2 dieselbe Anordnung wie in Fig. 1, jedoch 55 in der ersten Phase der Auslösebewegung.

Fig. 3 die Stellung der Verschlußscheibe bei völlig herabgedrücktem Auslösehebel und

Fig. 4 die Stellung der Verschlußscheibe kurz nach Freigabe des Auslösehebels, jedoch noch vor Rückkehr in seine Ursprungslage.

Auf der Zwischenwand I einer Boxkamera ist ein Drehscheibenverschluß angeordnet. Der Auslösehebel des Drehscheibenverschlusses ist mit 2 und die Drehscheibe selbst mit 3 bezeichnet. Der Auslösehebel 2 besitzt Anschläge 2a und 2b zur Begrenzung des Auslösehebels. Die Teile des Kameragehäuses, an denen die Anschläge 2a und 2b zur Anlage kommen, sind mit 4 und 5 bezeichnet. Eine Feder 6 sorgt dafür, daß der Auslösehebel nach dem Herabdrücken selbsttätig 70 wieder in seine Ursprungslage zurückkehrt. An dem Auslösehebel 2 ist noch eine Abdeckscheibe 7 vorgesehen, die zur Abdeckung der Objektivöffnung 8 beim Rückgang der Verschlußscheibe 3 dient. Um der durch die Feder 9 angetriebenen 75 Verschlußscheibe 3 eine gewisse Vorspannung zu verleihen, ist am Auslösehebel noch ein weiterer Ansatz 2 c vorgesehen, der die Verschlußscheibe 3 bzw. die auf ihr angeordnete Nase 3 a so lange an der Auslösebewegung hindert, bis die Abdeckscheibe 7 die Objektivöffnung 8 freigegeben hat und die Nase 3a an dem Ansatz 2c vorbeieilen kann. Fig. 2 zeigt die Stellung des Anschlages 2c und der Nase 3a kurz nach der Auslösung der Verschlußscheibe 3. Die nierenförmige Belichtungsöffnung in der Verschlußscheibe 3 ist mit 3b bezeichnet. Auf einem Sektor von ungefähr 100° ist die Verschlußscheibe 3 an ihrem Rand kreisbogenförmig ausgespart. Diese Aussparung dient dazu, den Auslöseweg der Scheibe 3 zu begrenzen, und 90 zwar mit Hilfe eines einzigen Stiftes 10, an dem die Enden der Aussparung vor und nach der Auslösung der Verschlußscheibe anliegen.

Auf der Zwischenwand I ist ferner ein Schalthebel 11 um den Stift 12 drehbar gelagert. Der 95 rechtwinklig zum Hebel II angeordnete Schaltarm ist mit IIa bezeichnet. Der Schalthebel II steht unter Einfluß einer Feder 13, die bestrebt ist, den Schaltarm ständig in die in Fig. 2 gezeigte Stellung zu drängen. In dieser Stellung hintergreift 100 das freie Ende des Schaltarmes 11a die stationären Kontaktzungen 14 und 15 in der Weise, daß die innere Kontaktzunge 14 gegen die äußere Kontaktzunge 15 gedrückt und dadurch der Stromschluß zur Blitzlampe herbeigeführt wird. Die Feder 13 105 kann aber nur in der in Fig. 2 gezeigten Stellung wirksam werden, da in der Ausgangsstellung des Verschlusses (Fig. 1) die auf der Verschlußscheibe 3 angeordnete Nase 3a an dem Schalthebel II anliegt und diesen entgegen der Wirkung 110 der Feder 13 in Richtung des Pfeiles A verschwenkt, so daß die Kontaktzungen 14 und 15 sich nicht berühren. Beim Herabdrücken des Auslösehebels 2 bewegt sich nun die Verschlußscheibe 3 im Uhrzeigersinne, so daß die Nase 3 a sich vom 115 Schalthebel II entfernt und der Schaltarm IIa getrieben durch die Feder 13 - den Stromschluß zur Blitzlampe durch Zusammendrücken der Kontaktzungen 14 und 15 herbeiführt.

Um nun den Stromkreis zur Blitzlampe wieder 120 zu unterbrechen und gleichzeitig die Verschlußscheibe am Ende ihrer Auslösebewegung elastisch abzufangen, ist eine zweite Nase 3c an der Verschlußscheibe 3 vorgesehen, die auf der Nase II b des Schalthebels II am Ende der Belichtungs- 125 bewegung der Verschlußscheibe 3 aufschlägt und

35

45

den Schalthebel II wieder in die Ursprungslage zurückführt (vgl. Fig. 3).

Nach Freigabe des Auslösehebels 2 folgt diesem in gewissem Abstand auch die Verschlußscheibe 3, getrieben durch die Feder 9. Bei der Rücklaufbewegung der Verschlußscheibe 3 entgegen dem Uhrzeigersinne gibt die Nase 3c den Schalthebel 11 frei. Die Feder 13 kann jedoch trotzdem nicht wirksam werden, da der Teil 2c des Auslösehebels sich an den Schalthebel II anlegt und diesen in der ausgeschwenkten Lage hält. Der Drehpunkt des Auslösehebels 2 ist mit 16 bezeichnet.

#### PATENTANSPRÜCHE:

15

20

1. Drehscheibenverschluß mit einer Einrichtung zur synchronen Zündung eines Blitzlichtes beim Ablauf des Verschlusses, bei dem die Verschlußscheibe bei ihrem Ablauf die Kontaktgabe durch ein nicht stromführendes, federndes Schaltelement zuläßt, dadurch gekennzeichnet, daß das Schaltelement (11) einerseits durch Steuernocken (3 a, 3 c) der Verschlußscheibe (3) schon am Ende ihrer Belichtungsbewegung und vor ihrem Rücklauf, 25 andererseits durch den Verschlußauslöser (2, 2c) während ihres Rücklaufes gehindert wird. den Blitzlichtstromkreis zu schließen.

2. Drehscheibenverschluß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schließung 30 des Stromkreises (bei 14, 15) durch eine Feder (13) über einen Schalthebel (11) bewirkt wird, wobei Beginn und Ende des Kontaktschlusses durch Steuerflächen (3 a und 3 c) der Verschlußscheibe bestimmt werden.

3. Drehscheibenverschluß nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Schaltkontakte (14, 15) gegenüber der Masse isoliert sind.

4. Drehscheibenverschluß nach Anspruch I 40 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß alle Verschlußelemente gemeinsam mit den Kontakten auf der Vorderseite einer Werkplatine angeordnet sind.

In Betracht gezogene Druckschriften: Französische Patentschrift Nr. 934 432; USA.-Patentschrift Nr. 1 954 673.

Hierzu I Blatt Zeichnungen

Zu der Patentschrift **971 807**Kl. **57a** Gr. **32**03
Internat. Kl. **603b** 

